

und von der übrigen Welt fast unbemerkt wurde am 3. Mai 1342 der Grundstock für ein die Jahrhunderte und ihr wechselndes Geschick überdauerndes Werk gelegt und klein, wenn man den üblichen Maßstab für die Ausdehnung eines Staatsgebietes anlegt, ist das heute vor uns liegende Ergebnis jenes Tages. Aber auch der kleine Staat hat von der Vorsehung seine Aufgabe zugewiesen erhalten, denn nicht die flächenmäßige Ausdehnung ist das Entscheidende für die Existenz eines Staates, sondern allein die Erfüllung der staatlichen Aufgabe, die Sorge für das Wohl seiner Bevölkerung und diese zu schützen und zu ernähren.

In harten Zeiten, in denen unsere Heimat oft von den kriegerischen Auseinandersetzungen der Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen und unsere Fluren und Heimstätten zerstört wurden, der ungezügelte Rhein die Ebene überschwemmte und die Ernte vernichtete und Seuchen und Hungersnöte die Reihen der Bevölkerung lichteteten, haben Männer, deren Namen in der Geschichte fortleben und viele Namenlose immer wieder mit frischem Mut die Heimat aufgebaut, und sie haben sich dafür eingesetzt, um unserer Generation unser Liechtenstein zu hinterlassen.

Am Anfange der besonderen Geschichte unserer Heimat steht ein brüderlich-friedlicher Vertrag; friedlich erfolgte die Abrundung unseres Staatsgebietes zum heutigen Ganzen und in friedlicher Tätigkeit vollzog sich das Leben der Bevölkerung.

So zeigt uns die Geschichte klar und deutlich, welche Aufgaben wir als liechtensteinische Staatsbürger zu erfüllen haben. Es gilt das Erbe, das uns von unseren Vorfahren übergeben wurde, getreu zu verwalten und auch wie sie in schweren Zeiten für unsere Heimat einzutreten. Und das Motiv all unseres Handelns muß der Friede sein. Friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, den inneren Frieden zu wahren und Werke des